

# Euro-Office Infodienst

An: Landkreis Lüchow-Dannenberg - Frau Servatius  
Von: MCON - Bettina Rosenbohm

07.01.2026

## Neuaufstellung der GRW-Förderung ab 2026

### Überblick

Zuwendungsgeber: Bund / Land  
Thema: Regionale Wirtschaftsförderung: Neuausrichtung der GRW-Förderung  
Verteiler: Regionalpolitik/-entwicklung, Unternehmen

Sehr geehrte Frau Servatius!

Das *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)* hat mit einer [aktuellen Pressemitteilung](#) über die von Bund und Ländern beschlossene **Neuaufstellung der regionalen Förderung „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“** informiert und einen neuen [GRW-Koordinierungsrahmen \(gültig ab 01.01.2026\)](#) veröffentlicht.

Mit der Überarbeitung soll die GRW-Förderung einfacher, schlanker und wirksamer ausgestaltet werden. Die GRW-Fördergebietskulisse 2022-2027 wurde dabei nicht geändert (siehe [Karte](#)).

### Überblick zu den wichtigsten inhaltlichen Neuerungen

#### 1. Gewerbliche Förderung

- **Deutlich vereinfachter Förderzugang**

Die grundsätzliche Förderfähigkeit wird künftig anhand einer klaren Branchenliste („Liste nicht förderfähiger Wirtschaftszweige“) geprüft.

- **Stärkere Anreize für KMU und Fachkräftesicherung**

- Die Anforderungen an neu zu schaffende Arbeitsplätze werden für kleinere und mittlere Unternehmen bis Ende 2028 vereinfacht.
- In Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang werden Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Arbeitsplatzvorgaben künftig doppelt angerechnet (ebenfalls zunächst bis Ende 2028)

- **Neuer Fokus auf Produktivität**

Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen wird als drittes Kriterium die Arbeitsproduktivität eingeführt (neben der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und dem regionalwirtschaftlichen Effekt). Unternehmen können gefördert werden, wenn sie ihre Arbeitsproduktivität um mind. 10 % bei mind. gleichbleibender Beschäftigung oder gleichbleibender Gesamtbruttolohnsumme steigern.

#### 2. Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur

- **Verbesserungen bei der Förderung zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebäuden**

- Um Erleichterungen zu schaffen und Kommunen die Ansiedlung wirtschaftlicher Aktivitäten zu ermöglichen, können die Länder (bis Ende 2028) einen erhöhten Fördersatz von 90 % ohne Erbringung von weiteren (bisher erforderlichen) Voraussetzungen gewähren.
- Zudem kann bis Ende 2028 der Grunderwerb erstmals anteilig gefördert werden.

- **Bündelung und Vereinfachung von Förderprogrammen**

Der Bundeswettbewerb „[Zukunft Region](#)“ geht in der GRW auf.

- **Stärkung von Innovation und Erprobung**

Ein neuer Fördertatbestand für Versuchs- und Erprobungsinfrastrukturen wird eingeführt. Zusätzlich wird die Förderhöchstsumme für Innovationscluster von fünf auf zehn Mio. Euro verdoppelt.

Nähere Details zur GRW-Neuausrichtung enthält das beigefügte Infoblatt des *BMWE*.

### Umsetzung in den Bundesländern bzw. in Niedersachsen

Die Durchführung der GRW ist Sache der Bundesländer. Diese müssen die neuen GRW-Regelungen spätestens bis zum 31. Dezember 2026 umzusetzen. Derzeit gelten daher noch die bisherigen Richtlinien.

In Niedersachsen wird es gemäß Rücksprache mit dem *Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW)* voraussichtlich bis zum Sommer Anpassungen bei den Richtlinien der beiden Programme „**Niedersachsen Invest**“ (einzelbetriebliche Förderung) und „**Wirtschaftsnahe Infrastruktur**“ geben (siehe [Website NBank](#)).

U. a. wird es im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung nur noch eine Liste mit den nicht förderfähigen Wirtschaftszweigen geben (statt bisher drei Listen).

Bei der Entwicklung von Industrie- und Gewerbeblächen ist etwa die künftige Förderfähigkeit des Grunderwerbs von Bedeutung.

Wir behalten die weiteren Entwicklungen im Blick und informieren Sie über Euro-Office. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MCN

Bettina Rosenbohm